

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

hier: Festlegung des Aufnahmerahmens für die städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2024/25 – Verteilung der Eingangsklassen auf Teilstandorte bei Grundschulverbünden

Beschluss:

Im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW werden gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW die Eingangsklassen an den Teilstandorten der Grundschulverbünde wie folgt verteilt:

	Anmeldungen SJ 2024/25	Klassenbildung	Abweisungen
AKE-Schule - Standort Dülmen-Mitte	58	2	
AKE-Schule - Standort Rorup	34	2	
Summe:	92	4	
Verbund PGS/KvG -Standort Dülmen-Mitte	80	3	
Verbund PGS/KvG - Standort Merfeld	32	2	
Summe:	112	5	

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 30.11.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Die Zahl der Eingangsklassen wird gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW in den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 entsprechend der anliegenden Tabelle festgelegt.
- 2. Sollte die Gesamtschülerzahl auf 495 Schülerinnen und Schüler ansteigen und die Anmeldezahl am AKE-Grundschulverbund auf über 104 Schülerinnen und Schüler ansteigen, wird die dann mögliche zusätzliche Eingangsklasse am AKE-Grundschulverbund gebildet.
- 3. Sollte aufgrund der noch ausstehenden Anmeldungen oder aufgrund vermehrter Zuzüge die Einrichtung weiterer Klassen nötig werden, so wird die Schulverwaltung ermächtigt, im Benehmen mit der Schulaufsicht und den entsprechenden Schulleitungen in Abhängigkeit von vorhandenen Raumkapazitäten und unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl weitere Klassen einzurichten.

Anlage zu Punkt 1 des Beschlusses:

Stand: 23.11.2023	Anmeldungen SJ 2024/25	Vorschlag Klassenbildung	durchschnittliche Klassengröße	Plätze	freie Plätze	voraussichtliche Abweisungen
AKE-Schule:						
Standort Dülmen-Mitte	64					
Standort Rorup	34					
Summe	: 98	4	25	104	6	
Verbund PGS/KvG:						
Standort Dülmen-Mitte	77					
Standort Merfeld	32					
Summe	: 109	5	22	125	16	
Augustinus-Schule	68	3	23	81	13	
Grundschule Dernekamp	78	3	26	81	3	
St. Mauritius-Schule	43	2	22	56	13	
Ludgerus-Schule	57	3	19	81	24	
St. Georg-Schule	25	1	25	29	4	
Summe	478	21				
offene Anmeldungen		11				

Die unter Punkt 2 des Beschlusses vom 30.11.2023 genannten Voraussetzungen sind nicht eingetreten. Gem. § 46 Absatz 3 SchulG NRW muss bei den Grundschulverbünden die Verteilung der Eingangsklassen auch auf die Teilstandorte bis zum 15.01.2024 erfolgen.

Beim Grundschulverbund Paul-Gerhardt-Schule/Kardinal-von-Galen-Schule können aufgrund der Gesamtschülerzahl und des v. g. Beschlusses vom 30.11.2023 insgesamt 5 Klassen auf die Teilstandorte verteilt werden. Dieser Beschluss beinhaltet, dass am Hauptstandort Mitte drei Eingangsklassen und am Nebenstandort Merfeld zwei Eingangsklassen gebildet werden. Somit können alle Standortwünsche Berücksichtigung finden. Eine Umverteilung von Schülerinnen und Schülern ist nicht erforderlich.

Beim Grundschulverbund Anna-Katharina-Emmerick-Schule können aufgrund der Gesamtschülerzahl und des v. g. Beschlusses vom 30.11.2023 insgesamt 4 Klassen auf die Teilstandorte verteilt werden. Dieser Beschluss beinhaltet, dass am Hauptstandort Mitte zwei Eingangsklassen und am Nebenstandort Rorup zwei Eingangsklassen gebildet werden. In der Übersicht vom 23.11.2023 sind noch 64 Schülerinnen und Schüler aufgeführt. Nach Aussage der Schulleiterin des Anna-Katharina-Emmerick-Grundschulverbunds besuchen hiervon zukünftig 6 Kinder eine Förderschule, werden zurückgestellt bzw. wechseln zum

Grundschulverbund Paul-Gerhardt-Schule/Kardinal-von-Galen-Schule. Somit ist keine formelle Abweisung erforderlich.

Da die Verteilung der Eingangsklassen auf die Teilstandorte zum 15.01.2024 erfolgen muss, ist diese Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW geboten und gerechtfertigt. Die Entscheidung wird der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Dülmen, 15.01.2023

aster Hachaup

Carsten Hövekamp

Bürgermeister

Markus Brambrink

Als Re

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung